

Max Höpli
Kochstrasse 2
8004 Zürich

KR-Nr. 376/1999

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend kantonales Stimmrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Antrag:

Die Rechtsnormen seien dahingehend zu ändern, das Stimmrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die im Kanton Zürich angemeldet sind, einzuführen. Das Auslandschweizerstimmrecht hat den folgenden Umfang:

1. Kantons- und Regierungsratswahlen
2. Ständeratswahlen
3. Kantonale Volksabstimmungen
4. Den Gemeinden bleibt es für kommunale Angelegenheiten überlassen, ob und was für politische Rechte für ihre angemeldeten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer einzuführen sind.
5. Kantonale Initiativen, Referendumsbegehren und Petitionen dürfen unterzeichnet werden, Einzelinitiativen und Standesinitiativen dürfen eingereicht werden. Sie dürfen Mitglieder von kantonalen Initiativkomitees sein.

Begründung:

Die Kantone haben wichtige Aufgaben, wie nationale Kompetenzen in anderen Ländern, in der föderalistischen Schweiz.

Die Kantone Solothurn, Basel-Land, Bern und Tessin haben das kantonale Auslandschweizerstimmrecht und das Auslandschweizerwahlrecht schon eingeführt.

Es entstehen keine grossen Mehrkosten, weil die meisten kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen am gleichen Datum stattfinden.

Für die Prüfung meines Anliegens danke ich Ihnen bestens.

Zürich, 27. Oktober 1999

Mit freundlichen Grüßen
Max Höpli